

**1. Änderung der  
Geschäftsordnung  
für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Andisleben**

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Gemeinderat der Gemeinde Andisleben in der Sitzung am 07.10.2020 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 1

Im § 20 Abs. 3 werden folgende lfd. Nr. 6 bis 8 angefügt:

6. Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages,
7. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bis zu Höhe von 3.000,00 Euro und außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 3.000,00 Euro jeweils im Einzelfall. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zu vorstehenden Grenzen Mittel, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen,
8. Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall 500,00 Euro nicht übersteigen.

Artikel II

Die Verwaltung wird ermächtigt, diese 1. Änderungen der Geschäftsordnung in den Text der Geschäftsordnung vom 10.07.2019 einzuarbeiten.

Artikel III

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Andisleben, den 08.10.2020

Hans Vollrath  
Bürgermeister